



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vorschläge zur nationalen Umsetzung der europäischen KI-Verordnung

Stand vom 25.04.2025 15:18:53 bis 03.06.2025 16:41:23

Angegeben von:

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (R000888) am 07.08.2024

Beschreibung:

Mit der Zustimmung der Mitgliedsstaaten im Rat der Europäischen Union zum „AI Act“ (KI-Verordnung) am 21.05.2024 wird im Sommer 2024 das weltweit umfassendste Gesetz über die Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen Inkrafttreten können. Die meisten Regelungen der KI-Verordnung (KI-VO) greifen erst nach Ablauf der Übergangsfrist von 24 Monaten, weitere erst nach 36 Monaten. Nichtsdestotrotz sind für die nationale Umsetzung der KI-Verordnung zeitnah auf nationaler Ebene einige wichtige Entscheidungen zu treffen. Im Vordergrund steht nun die Frage nach der Ausgestaltung der nationalen Aufsichtsstruktur, die binnen 12 Monaten durch die Bundesregierung festzulegen ist. Der BDEW macht Vorschläge zu den Anforderungen an die nationale KI-Aufsichtsstruktur aus Sicht der Energiewirtschaft.

Betroffene Interessenbereiche (8)

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Cybersicherheit [\[alle RV hierzu\]](#)

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#)

Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#)

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Fossile Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Kommunikations- und Informationstechnik [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2408070016 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)

[alle SG dorthin]

2. SG2408070017 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]